

Satzung der Gemeinde Günstedt

zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Günstedt – Komplexe Straßenraumgestaltung „Darrgasse-Leitergasse“ im Jahr 2015

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Günstedt, erlässt die Gemeinde Günstedt folgende Satzung.

§ 1

Beitragssatz für die Investitionsaufwendungen – Komplexe Straßenraumgestaltung „Darrgasse-Leitergasse“ im Jahr 2015

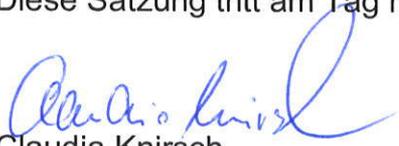
Für die 2015 erbrachten Investitionsaufwendungen beim Straßenausbau – komplexe Straßenraumgestaltung „Darrgasse-Leitergasse“ wird der folgende Beitragssatz festgesetzt:

- | | |
|---|---|
| - „Darrgasse-Leitergasse“ –
komplexe Straßenraumgestaltung | 0,194250 €/m² gewichtete
Grundstücksfläche |
|---|---|

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.


Claudia Knirsch
Bürgermeisterin
S i e g e l

Beschlossen am 03.11.2015

Datum d. Ausfertigung: 17.11.2015

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 23.11.2015

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 21.12.2015
Az. 653.31:68022

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295) hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 23.12.2015 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 24.12.2015 bis 31.12.2015 angeschlagen.

Ausgehängt am 23.12.2015

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück

Abgenommen am 07.01.2016

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück

